

**Bezirksamt Hamburg-Nord**  
Fachamt Sozialraummanagement  
Stadtteilkultur

## **Informationsblatt und Hinweise für Antragsteller von Zuwendungen im Rahmen kultureller Stadtteilarbeit**

### **Förderung kultureller Projekte**

Der Begriff „Stadtteilkultur“ vereinigt die traditionellen und alternativen Formen von Kulturarbeit aller Kultursparten im Stadtteil als Bezugs- und Identifikationsbereich im Sinne von Wohnquartier und Nachbarschaft. Um stadtteilkulturelles Leben – auch als soziales Anliegen – in diese Vielfalt zu erweitern und zu bereichern, verfügen die Bezirke über Haushaltsmittel zur Förderung von soziokulturellen Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen.

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen, Gruppen und Einzelpersonen, die möglichst in Kooperation mit lokalen Akteuren ein Projekt durchführen wollen. Dieses sollte eine Bereicherung bzw. Ergänzung des kulturellen Lebens im Stadtteil darstellen.

### **1. Allgemeine Voraussetzungen**

Der Senat hat bewusst darauf verzichtet, in einer einengenden Aufzählung festzulegen, welche stadtteilkulturellen Aktionen als förderungswürdig anzuerkennen sind und stattdessen einen Rahmen vorgegeben. Danach kann unter folgenden Voraussetzungen Stadtteilkultur gefördert werden:

- Die geförderten Maßnahmen sollen das kulturelle Leben im Stadtteil bereichern bzw. ergänzen und erweitern.
- Durch die Aktivitäten soll die Kommunikation und Kooperation der Menschen im Stadtteil gefördert werden.
- Die kulturellen Aktivitäten sollen das Image des Stadtteils verbessern und damit zu einer positiven Stadtentwicklung beitragen, die wiederum zu einem höheren Maß an Identifikation der Bewohner mit dem Stadtteil führt.
- Unterstützt werden sollen die Eigenaktivitäten der Bewohner im Stadtteil im Sinne einer kulturellen Selbstbehauptung. Ein Engagement des möglichen Zuwendungsempfängers muss vor der Förderung erkennbar sein.
- Die geförderten Maßnahmen dürfen nicht auf Vereins- und Gruppenmitglieder beschränkt bleiben, sie müssen im Stadtteil für jedermann zugänglich sein (Öffentlichkeit).

### **2. Wer ist der richtige Ansprechpartner – Bezirksamt oder Kulturbehörde?**

Folgende Aufgaben werden durch die Bezirksamter wahrgenommen:

- Förderung von Veranstaltungen regionaler Kulturvereine und Initiativen.
- Förderung von Theater/Laiengruppen, Sportvereinen und Schulen einschl. Theateraufführungen.
- Förderung von Stadtteilfeiern/Straßenfesten mit kulturellem Schwerpunkt
- Förderung von kulturellen Veranstaltungen in Einrichtungen im Stadtteil
- Förderung von Gruppen und Einzelpersonen, die möglichst in Kooperation mit lokalen Akteuren ein Projekt (z.B. Konzerte, Theater, Lesungen, Ausstellungen, etc.) durchführen möchten.

Lässt sich das geplante Stadtteilkulturprojekt hier einordnen, so ist das Bezirksamt der richtige Ansprechpartner, sofern der Antragsteller sein Projekt im Bezirksamtsbereich Hamburg-Nord, d.h. in den Stadtteilen Alsterdorf, Winterhude, Langenhorn, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Groß Borstel, Eppendorf, Hoheluft-Ost, Barmbek, Hohenfelde, Uhlenhorst oder Dulsberg durchführen wird, ansonsten das Bezirksamt, in dessen Bereich die Veranstaltung durchgeführt werden soll.

Die Kulturbehörde ist u.a. für folgende Bereiche der richtige Adressat:

- Förderung kultureller Zielgruppenarbeit.  
(Kunst- und Kommunikationszentren, Museen, u.ä.)
- Künstlerförderung

- Filmförderung
- Förderung von Veranstaltungen mit Hamburg weiter bzw. überregionaler Bedeutung

Entsprechende Anfragen sind an die

Kulturbehörde  
Hohe Bleichen 22  
20354 Hamburg

zu richten.

### 3. Wie wird eine Zuwendung beantragt?

Anträge zu stellen ist nicht jedermanns Sache, aber lassen Sie sich nicht entmutigen:

- Stadtteilkultur ist ohne Sie nicht denkbar!
- Das Bezirksamt ist mit Ihnen der Meinung, dass die Formalien auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt bleiben sollten.

Viele offene Fragen lassen sich bestimmt bereits im Vorwege durch eine telefonische Anfrage klären. Das Referat für Stadtteilkultur steht Ihnen hierfür gerne zur Verfügung. Sie können sich auch schriftlich und formlos in einer kurzen Darstellung des Projektes an das Bezirksamt wenden oder auch persönlich (nach Absprache) vorbeikommen.

Kontaktdaten:

Bezirksamt Hamburg-Nord – Fachamt Sozialraummanagement  
Ansprechpartnerinnen: Frau Doreen Nobis und Frau Christine Wilms  
Kümmellstraße 5,  
20251 Hamburg  
Tel. 040 / 4 28 04 – 2005 oder 2562  
Mail: [Stadtteilkultur@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:Stadtteilkultur@hamburg-nord.hamburg.de)

Die erforderlichen Unterlagen (Antragsformulare, Vorschriften etc.) werden Ihnen ausgehändigt bzw. zugesandt.

Den Antrag füllen Sie bitte aus – das Bezirksamt ist auch hier gerne bereit, Hilfestellung zu leisten – und senden ihn mit einer Projektbeschreibung und einem Finanzierungsplan (Auflistung **aller** voraussichtlichen **Einnahmen** - z.B. Eintrittsgelder, Spenden, Verkaufserlöse und **Ausgaben** - z.B. Gagen, Werbungskosten oder Aufwandsentschädigungen) an das Bezirksamt zurück.

### 4. Was dann?

Das Bezirksamt wird Ihren Antrag so schnell wie möglich bearbeiten. Da Anträge vor Bewilligung einer Zuwendung dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport der Bezirksversammlung Hamburg-Nord zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, ist ein Vorlauf von ca. 8 Wochen vor Maßnahmenbeginn erforderlich. Der zuständige Ausschuss tagt in der Regel monatlich. Ausnahme sind die Monate Juli und August, in denen keine Sitzungen stattfinden (Sommerferien). Einzelheiten erfragen Sie bitte telefonisch.

*Da Zuwendungen für bereits durchgeführte oder begonnene Projekte nicht bewilligt werden können, denken Sie bitte daran, den Antrag rechtzeitig einzureichen.*

Sobald eine Entscheidung über Ihren Antrag gefallen ist, erhalten Sie Nachricht.

Bei einer positiven Entscheidung erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid, in dem die weiteren Einzelheiten (Höhe der Zuwendung, Zweck, Mittelüberweisung, Abrechnung etc.) geregelt sind.

### 5. Abrechnung

Nach der Durchführung des geförderten Projektes ist die Zuwendung gegenüber dem Bezirksamt abzurechnen. Dazu sind die Originalbelege, die Sie nach Prüfung zurückerhalten, sowie ein Sachbericht inkl. Kennzahlen über den Verlauf des Projektes einzureichen.